



VILSTAL SEGELCLUB STEINBERG e.V.

Aufnahmeantrag

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft

Hiermit beantrage(n) ich / wir *) die Aufnahme in den
VILSTAL SEGELCLUB STEINBERG e.V.

Die Satzung, die Ausführungen zum Datenschutz sowie die Beitragsordnung
werden von mir / uns *) anerkannt.

*) nicht Zutreffendes streichen

Antragsteller:

Name Vorname Geb.-Datum

Straße PLZ Wohnort

Telefon e-mail

Beruf Sportbootführerschein nein ja:

Ehepartner:

Name Vorname Geb.-Datum

Beruf Sportbootführerschein nein ja:

Kinder Vorname und Geburtsdatum

1. 2.

3. 4.

Ferner ermächtige ich den **VILSTAL SEGELCLUB STEINBERG e.V.** den
Jahresmitgliedsbeitrag und eine evtl. Aufnahmegebühr von meinem Konto einzuziehen.

Konto Nr. Bank

BLZ in

Die Ermächtigung erlischt bei Widerruf oder mit der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft.

Ort Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

VILSTAL SEGELCLUB STEINBERG e. V.

Ringstrasse 10, 84178 Kröning, 08744/966089

e-mail: vorstandschafft@vsc-steinberg.de

<http://www.vsc-steinberg.de>

Datenschutz beim Vilstasegelclub Steinberg e.V.

Daten der Vereinsmitglieder werden heutzutage üblicherweise digital gespeichert und verarbeitet. Soweit dies für die Mitgliederverwaltung notwendig ist wird auch der Vilstasegelclub Steinberg e.V. Ihre personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Eintritt in den VSC, Bankverbindung, sowie ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beruf und evtl. erworbene Sportbootführerscheine) mit der Beitrittserklärung erfassen und speichern. Damit ist der Gesichtspunkt des Datenschutzes berührt.

Wir informieren Sie deshalb auf Empfehlung des Bayerischen Landessportverbandes, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogenen Daten) auf Datenverarbeitungssystemen der Vorstandsmitglieder des VSC gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung der zuständigen Fachverbände (Bayerischer Seglerverband, Bayerischer Kanu-Verband und Bayerischer Landessportverband) werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungszwecke.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Die Angaben über die E-Mail-Adresse, Ihren Beruf und über erworbene Sportbootführerscheine sind zwar nicht zwingend erforderlich aber für den Verein sehr nützlich. Falls Sie die Nutzung dieser Daten durch den VSC nicht wünschen, beantworten Sie im Aufnahmeantrag diese Fragen nicht.

VILSTAL SEGELCLUB STEINBERG e. V.

Ringstrasse 10, 84178 Kröning, 08744/966089

e-mail: vorstandschafft@vsc-steinberg.de

<http://www.vsc-steinberg.de>

Beitragsordnung

Auf Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom März 2007 gültig.

1. Einzelmitgliedschaft

Jahresbeitrag € 60,-

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, soweit und solange sie noch in Schul-, Studien- oder Berufsausbildung stehen, über kein eigenes Einkommen verfügen und nicht verheiratet sind

€ 20,-

2. Familienmitgliedschaft

Jahresbeitrag € 75,-

Im Familienbeitrag werden als gleichberechtigte Vereinsmitglieder erfasst Ehepaare sowie deren Kinder unter 15 Jahren und deren Kinder über 15 Jahren, soweit letztere in Schul- oder Studienausbildung stehen, über kein eigenes Einkommen verfügen und nicht verheiratet sind. Die Aufnahme der einzelnen Familienmitglieder bedarf formeller Aufnahmeanträge.

3. Aufnahmegebühr

€ 25,-

Die Aufnahmegebühr wird mit der Aufnahme in den Verein fällig, bei einer Familienmitgliedschaft nur einmal. Sie entsteht nicht, wenn bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft ein weiteres Familienmitglied erst später aufgenommen wird. Schüler und Studierende bezahlen keine Aufnahmegebühr, wenn sie beitragsbegünstigt sind.

4. Ermäßigungen

Der Vorstand ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern in begründeten Fällen auf Antrag Ermäßigungen des Beitrages einzuräumen.

5. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Vereinsrechnungsjahres (z. Zt. Kalenderjahr) fällig; bei Eintritt in den Verein mit der Aufnahme.

6. Sonstiges

Erfolgt der Eintritt eines Mitgliedes in den Verein erst in der zweiten Hälfte des Vereinsrechnungsjahres, so wird für den Rest des Jahres nur der halbe Beitrag fällig. Die Aufnahmegebühr bleibt unverändert.